

# Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Stadtentwicklung** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **22.04.2020**, 18:00 Uhr, in der Sporthalle des Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Adenauerallee 50, 53332 Bornheim

|          |                                  |
|----------|----------------------------------|
| <b>X</b> | <b>Öffentliche Sitzung</b>       |
|          | <b>Nicht-öffentliche Sitzung</b> |

|             |         |
|-------------|---------|
| Sitzung Nr. | 35/2020 |
| StEA Nr.    | 6/2020  |

## Anwesende

### Vorsitzender

Schwarz, Wolfgang CDU-Fraktion

### Mitglieder

|                          |                    |               |
|--------------------------|--------------------|---------------|
| Breuer, Paul             | fraktionslos       |               |
| Brief, Rolf              | UWG/Forum-Fraktion | bis TOP10 tw. |
| Engels, Hans Günther     | CDU-Fraktion       |               |
| Feldenkirchen, Hans Gerd | UWG/Forum-Fraktion |               |
| Geuer, Theo              | CDU-Fraktion       |               |
| Hanft, Wilfried          | SPD-Fraktion       |               |
| Keils, Ewald             | CDU-Fraktion       |               |
| Kleinekathöfer, Ute      | SPD-Fraktion       |               |
| Krüger, Frank W.         | SPD-Fraktion       |               |
| Peters, Anna             | SPD-Fraktion       |               |
| Prinz, Rüdiger           | CDU-Fraktion       |               |
| Roitzheim, Frank         | UWG-Fraktion       |               |
| Schulz, Heinz-Peter      | Fraktion-DIE LINKE |               |
| Velten, Konrad           | CDU-Fraktion       | ab TOP 3      |
| Wehrend, Lutz            | CDU-Fraktion       |               |

### stv. Mitglieder

|                      |                           |
|----------------------|---------------------------|
| Freynick, Jörn       | FDP-Fraktion              |
| Hochgartz, Markus    | Bündnis 90/Grüne-Fraktion |
| Kretschmer, Gabriele | CDU-Fraktion              |
| Marx, Hans Heinrich  | CDU-Fraktion              |
| Quadt-Herte, Manfred | Bündnis 90/Grüne-Fraktion |
| Schmitz, Thomas      | SPD-Fraktion              |
| Strauff, Bernhard    | CDU-Fraktion              |

### beratende Mitglieder

Will, Madeleine, Dr. Seniorenbeirat

### Verwaltungsvertreter

Erl, Andreas  
Schier, Manfred, Erster Beigeordneter

### Schriftführerin

Altaner, Petra

### Nicht anwesend (entschuldigt)

|                   |                           |
|-------------------|---------------------------|
| Gesell, Andrea    | Bündnis 90/Grüne-Fraktion |
| Juchem, Toni      | CDU-Fraktion              |
| Knapstein, Günter | CDU-Fraktion              |
| Lamprichs, Holger | CDU-Fraktion              |

Liebeskind, Annette  
Rick, Nico  
Stadler, Harald

Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
FDP-Fraktion  
SPD-Fraktion

### Tagesordnung

| TOP | Inhalt                                                                                                                                                             | Vorlage Nr. |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
|     | <b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>                                                                                                                                  |             |
| 1   | Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin                                                                                                              |             |
| 2   | Verpflichtung von Ausschussmitgliedern                                                                                                                             |             |
| 3   | Einwohnerfragestunde                                                                                                                                               |             |
| 4   | Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 12/2020 vom 12.02.2020, 16/2020 vom 27.02.2020 und 22/2020 vom 11.03.2020                                 |             |
| 5   | Verkehrsuntersuchung Bornheim; Aktualisierung Verkehrsmodell, Prognose 2030                                                                                        | 241/2020-7  |
| 6   | Überarbeitung des Regionalplanes Köln; Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe                                                                                        | 223/2020-7  |
| 7   | Bebauungsplan Wi 05 in der Ortschaft Widdig, Aufstellungsbeschluss                                                                                                 | 253/2020-7  |
| 8   | Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen                                                                                             | 076/2020-7  |
| 9   | Umsetzungsfristen bei Bebauungsplänen für Investoren                                                                                                               | 171/2020-7  |
| 10  | Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 24.12.2019 betr. Radverkehrsanteil in Bornheim bis 2025 verdreifachen                                               | 052/2020-7  |
| 11  | Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2020 betr. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Bornheim                                                  | 092/2020-9  |
| 12  | Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 25.03.2020 betr. Eingriffs- und Ausgleichsberechnungen Bebauungsplan He 31                                   | 262/2020-7  |
| 13  | Mitteilung betr. Höchstspannungsleitung Osterath-Philippsburg, Abschnitt E Rommerskirchen-Weißenthurm, Bundesfachplanung: Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung | 224/2020-7  |
| 14  | Mitteilung betr. Bauantrag zur Erweiterung eines Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus                                                                         | 235/2020-6  |
| 15  | Mitteilung betr. Bauantrag Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus                                                                   | 236/2020-6  |
| 16  | Mitteilung betr. Behördenabstimmung Ausbau Leinpfad in Widdig unterhalb der Hochwasserschutzmauer                                                                  | 239/2020-9  |
| 17  | Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich StEA)                                                                                                   | 144/2020-1  |
| 18  | Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen                                                                                         | 265/2020-1  |
| 19  | Anfragen mündlich                                                                                                                                                  |             |

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

AV Wolfgang Schwarz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlussfähig ist.

AM Breuer bittet den Vorsitzenden und die Verwaltung seinen damals eingereichten Antrag (29.01.2020) „Umwidmung von Straßen in Naturschutz- und im Landschaftsschutzgebiet“

in die Tagesordnung für die nächste bzw. übernächste Sitzung aufzunehmen.

Die Vorlagen-Nrn. 144/2020-1, 249/2020-1 und 266/2020-1 werden zurückgezogen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung setzt die Tagesordnungspunkte 17, 21 und 22 von der Tagesordnung ab.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:  
TOP 1-16, 18-19.

|          |                                                              |  |
|----------|--------------------------------------------------------------|--|
|          | <b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>                            |  |
| <b>1</b> | <b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b> |  |

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

|          |                                               |  |
|----------|-----------------------------------------------|--|
| <b>2</b> | <b>Verpflichtung von Ausschussmitgliedern</b> |  |
|----------|-----------------------------------------------|--|

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

|          |                             |  |
|----------|-----------------------------|--|
| <b>3</b> | <b>Einwohnerfragestunde</b> |  |
|----------|-----------------------------|--|

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beige-fügt.

Anlage siehe Seite 12

#### Mündliche Einwohnerfragen

##### Herr Düx

Schriftlich Fragen an Verwaltung gestellt, lange gedauert bis sie beantwortet wurden. Als sie beantwortet wurden stellte sich heraus, dass es sich um ein Standardschreiben handelt.

Die Fragen sind im Detail nicht beantwortet worden

Wann werden die gestellten Fragen endgültig, konkret und zeitnah beantwortet?

##### Antwort:

Wenn die Bürgerinitiative einen Ansprechpartner sucht, dann schreiben sie bitte den Ersten Beigeordneten Herrn Schier an und die Antwort wird Ihnen schriftlich zugehen.

Am besten wäre es sich über die Angelegenheit bilateral auszutauschen, anstatt im Rahmen einer Einwohnerfragestunde.

Herr Düx erklärt, dass er Herrn Schier nochmals anschreiben werde, den Schriftverkehr beifügen wird, um sich dann als Bürgerinitiative Widdig über das Thema zu unterhalten.

##### Herr Norbert Kemmer Widdig Lichtweg

1. Die vertiefte Umweltverträglichkeitsprüfung ist von Straßen NRW veröffentlicht worden.

Ist diese Studie, die veröffentlicht wurde, im Vorfeld mit der Stadt Bornheim abgestimmt worden?

##### Antwort:

Nein.

2. Wenn nein, ist denn nun jemand damit beschäftigt, sich mit der Studie auseinanderzusetzen?

derzusetzen und eventl. Kommentare zu verfassen?  
Wenn ja, bis wann soll das passieren?

Antwort:

Ja. Die Abstimmung mit dem Landesbetrieb erweist sich alltäglich als schwierig. Laufend wird das Gespräch von Seiten der Stadt gesucht. Man erhält aber immer nur unbefriedigende Antworten. Daher kann weder etwas zur zeitlichen Perspektive noch zur inhaltlichen Qualität möglicher Antworten auf unsere Anfragen, die die Stadt gegenüber dem Landesbetrieb gemacht hat, gesagt werden.

3. betr. Erstellung Verkehrsgutachten 2030  
Ist diese Rheinquerung, in welcher Trassenführung auch immer, in dieser Studie betrachtet worden?

Antwort:

Die Verkehrsstudie 2030 ist seit längerem in der Aktualisierung und berücksichtigt die Rheinspange noch nicht. Die Stadt ist von einer spontanen Verkehrsalternative Bornheim überrascht worden und konnte diese Verkehrsauswirkungen nicht berücksichtigen. Diese Anforderung wurde an den Landesbetrieb gerichtet. Wenn der Landesbetrieb eine entsprechende Verkehrsplanung verfolgt, wovon die Stadt Bornheim noch nichts Genaues weiß, sollte der Landesbetrieb die erheblichen Auswirkungen auf das Bornheimer Verkehrsnetz mitbetrachten.

Herr Christoph KanyH, Widdig, Bürgerinitiative Rheinspange

1. Beabsichtigt die Stadt Bornheim ein Expertenteam zu bilden, das sich aus verschiedenen Institutionen wie Stadtverwaltung, sachkundige Bürger, Bürgerinitiative u.a. zusammensetzt, um die Verwaltung bei dem Thema Rheinspange aktiv zu unterstützen?

Antwort:

Die Stadtverwaltung beabsichtigt derzeit nicht ein Expertenteam zu bilden, ist aber für eine bilaterale und bürgerschaftliche Kommunikation offen.

2. Wann und wie stellen Sie sich vor, sich mit den Bürgern auszutauschen?

Antwort:

Voraussetzung für einen intensiven und qualifizierten Austausch mit dem Bürger ist ein intensiver und qualifizierter Austausch mit dem Landesbetrieb, der bisher trotz verschiedener Bemühungen nicht gelungen ist. Sobald die Stadt vernünftig informiert wird, sieht die Stadt sich in der Lage, detailliert einzusteigen. Die Stadt wollte die Reihenfolge einhalten, dass der Planungsträger hinreichende Informationen und Auskunft gibt und diese die Stadt dann in der Kommunikation mit den Bürgern/innen verwerten kann. Wenn das weiter nicht gelingt, wird die Stadt die Kommunikationsstruktur verändern.

3. Wie stellt sich die Stadt vor, die Ideen, Wünsche, Vorstellungen und Erwartungen der Bürger gegenüber Straßen NRW zu kommunizieren?

Antwort:

Die Wünsche und Vorstellungen, die aus dem kommunalen Bereich heraus entstehen, wird die Stadt gerne aufnehmen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat die Aufgabe, zu den Planungen eine Stellungnahme gegenüber dem Landesbetrieb abzugeben, die er auf der Basis von Vorschlägen der Stadtverwaltung macht. Auf der Basis ist die Stadt gerne bereit, Vorschläge und Anregungen der Bürger aufzunehmen.

4. Wie ist das Aufnehmen definiert (Dialog/Schriftverkehr)?

Antwort:

Wie die Dialogstruktur aussieht kann man abstimmen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung ist das Gremium, das über die Positionierung der Stadt Bornheim zu entscheiden hat.

Herr Manfred Heldner, Hüttengarten betr. TOP 16, Ausbau des Leinpfades

1. Warum hat sich die Stadt Bornheim nicht in diese Begehung eingebracht?

Antwort:

Zu diesem Thema besteht seit Jahren Kontakt zum Rhein-Sieg-Kreis. Die Positionierung des Rhein-Sieg-Kreises in dieser Frage ist unverändert. Es wird auch keine Bereitschaft geben, hier durch Ortstermine, die Positionierung des Kreises maßgeblich zu verändern.

2. Ist die Position der Stadt sehr schwach gegenüber der Unteren Landschaftsbehörde, wenn eine eigenständige Beurteilung ohne Einbindung der Stadt stattfindet?

Antwort:

Ja. Die Landschaftsplanung und die Naturschutzaspekte obliegen dem Kreis und die Untere Naturschutzbehörde befindet darüber. Die Stadt hat die Möglichkeit Fragen zu stellen, mitzuwirken, Stellungnahmen abzugeben. Die Positionierung des Kreises ist für die Stadt Bornheim verbindlich.

3. Offensichtlich hat die Stadt Bornheim nicht mitgewirkt. Die Entscheidung ist einseitig gewesen

Antwort:

Das ist meistens bei Behörden, wenn die übergeordnete Behörde eine Positionierung hat. Die Positionierung des Kreises ist der Stadt Bornheim schon länger bekannt. Die Positionierung wird dann mitgeteilt und die Stadt hat die Konsequenzen aufzunehmen.

4. Sicherheitsaspekte werden zurückgestellt zum freien Zugang der wirbellosen Tiere auf die andere Straße eines angedachten Fahrradweges

Antwort:

Die Benutzung von Verkehrswegen, die da sind, sind verkehrssicher, und die nicht da sind, werden durch den Kreis nicht befürwortet, sondern strikt abgelehnt. Insofern ist die Frage der Verkehrssicherheit nicht auszudehnen auf begehbbare Wiesen und Freiflächen.

|          |                                                                                                                                           |  |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>4</b> | <b>Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 12/2020 vom 12.02.2020, 16/2020 vom 27.02.2020 und 22/2020 vom 11.03.2020</b> |  |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|

Der Ausschuss für Stadtentwicklung erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 12/2020 vom 12.02.2020, Nr. 16/2020 vom 27.02.2020 und Nr. 22/2020 vom 11.03.2020 keine Einwände.

|          |                                                                                    |                   |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>5</b> | <b>Verkehrsuntersuchung Bornheim; Aktualisierung Verkehrsmodell, Prognose 2030</b> | <b>241/2020-7</b> |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|

Die CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und die UWG/Forum-Fraktion beantragen den Beschlussentwurf wie folgt zu ändern:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Gutachten zur Kenntnis und wird die Ergebnisse in die weiteren Planungen für einzelne Maßnahmen einfließen lassen.

Der Antrag der SPD-Fraktion, die Verwaltung zu beauftragen Modelle bezüglich anderer Verkehrsformen zu entwickeln, wird mit einem Stimmenverhältnis von 08 Stimmen für den Antrag (SPD, B90/Grüne, LINKE) 15 Stimmen gegen den Antrag (CDU, UWG, FDP, Breuer) abgelehnt.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung

1. nimmt das Ergebnis der Verkehrsuntersuchung, die Aktualisierung des Verkehrs-

modells (Prognose 2030) zur Kenntnis.

2. lässt die Ergebnisse in die weiteren Planungen mit einfließen.

- Einstimmig -

|          |                                                                                    |                   |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>6</b> | <b>Überarbeitung des Regionalplanes Köln; Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe</b> | <b>223/2020-7</b> |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|

- Kenntnis genommen -

|          |                                                                           |                   |
|----------|---------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>7</b> | <b>Bebauungsplan Wi 05 in der Ortschaft Widdig, Aufstellungsbeschluss</b> | <b>253/2020-7</b> |
|----------|---------------------------------------------------------------------------|-------------------|

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Wi 05 in der Ortschaft Widdig. Das Plangebiet liegt zwischen der Burgunderstraße im Süden, der Wikingerstraße im Osten, der Landestraße L 300 im Westen und der nördlichen Bebauung.

- Einstimmig -

|          |                                                                              |                   |
|----------|------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>8</b> | <b>Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen</b> | <b>076/2020-7</b> |
|----------|------------------------------------------------------------------------------|-------------------|

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

**Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB**

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ auf Grund des § 135 c Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV NRW S. 218b) folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen**

(1) Kostenerstattungsbeträge für die Durchführung von zugeordneten Ausgleichsmaßnahmen werden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs (BauGB) und dieser Satzung erhoben.

(2) Der Betrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück.

**§ 2 Umfang der erstattungsfähigen Kosten**

(1) Erstattungsfähig sind die Kosten für die Durchführung von allen Ausgleichsmaßnahmen, die nach § 9 Abs. 1 a BauGB zugeordnet sind.

(2) Die Durchführungskosten umfassen die Kosten für

1. den Erwerb und die Freilegung der Flächen für Ausgleichsmaßnahmen,
2. die Ausgleichsmaßnahmen einschließlich ihrer Planung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

Dazu gehört auch der Wert der von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(3) Die Ausgestaltung der Ausgleichsmaßnahmen ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans. Dies gilt entsprechend für Satzungen nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB.

### **§ 3 Ermittlung der erstattungsfähigen Kosten**

Die erstattungsfähigen Kosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

### **§ 4 Verteilung der erstattungsfähigen Kosten**

Die nach §§ 2, 3 dieser Satzung erstattungsfähigen Kosten werden auf die nach § 9 Abs. 1 a BauGB zugeordneten Grundstücke nach Maßgabe der zulässigen Grundfläche (§ 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung [BauNVO]) verteilt. Ist keine zulässige Grundfläche festgesetzt, wird die überbaubare Grundstücksfläche zugrunde gelegt. Für sonstige selbständige, versiegelbare Flächen gilt die versiegelbare Fläche als überbaubare Grundstücksfläche.

### **§ 5 Fälligkeit des Kostenerstattungsbetrages**

Der Kostenerstattungsbetrag wird einen Monat nach Bekanntgabe der Anforderung fällig.

### **§ 6 Kostenerstattungspflichtige**

(1) Kostenerstattungspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Kostenerstattungsbescheides Eigentümer des nach § 9 Abs. 1 a BauGB zugeordneten Grundstücks ist. Mehrere Eigentümer haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil kostenerstattungspflichtig.

### **§ 7 Anforderung von Vorauszahlungen**

Die Stadt kann für Grundstücke, für die eine Kostenerstattungspflicht noch nicht oder nicht im vollem Umfang entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Kostenerstattungsbetrages anfordern, sobald die Grundstücke, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen.

### **§ 8 Ablösung**

Der Kostenerstattungsbetrag kann auf Antrag abgelöst werden. Der Ablösebetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des zu erwartenden endgültigen Erstattungsbetrages.

## § 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

|          |                                                             |                   |
|----------|-------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>9</b> | <b>Umsetzungsfristen bei Bebauungsplänen für Investoren</b> | <b>171/2020-7</b> |
|----------|-------------------------------------------------------------|-------------------|

Herr Schier sagt zu, die Anregung der SPD-Fraktion aufzunehmen und in einer der nächsten Sitzungen zu berichten.

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung zu prüfen, ob eine rechtliche Grundlage dafür gegeben ist, eine erste Frist von 3 Jahren auszusprechen, die dann verlängert werden könnte.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

|           |                                                                                                                             |                   |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>10</b> | <b>Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 24.12.2019 betr. Radverkehrsanteil in Bornheim bis 2025 verdreifachen</b> | <b>052/2020-7</b> |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hält die konsequente Umsetzung des Radverkehrskonzeptes unter Bereitstellung der nötigen Finanzmittel für erforderlich, um eine signifikante Erhöhung des Radverkehrsanteils am Modal-Split zu erreichen.

- Einstimmig -

|           |                                                                                                                          |                   |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>11</b> | <b>Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2020 betr. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Bornheim</b> | <b>092/2020-9</b> |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

|           |                                                                                                                                         |                   |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>12</b> | <b>Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 25.03.2020 betr. Eingriffs- und Ausgleichsberechnungen Bebauungsplan He 31</b> | <b>262/2020-7</b> |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|

- Kenntnis genommen -

### **Zusatzfrage AM Quadt-Herte**

Können die Gründe, die zur 3. Offenlage He 31 geführt haben, nochmals dargelegt werden?

### **Antwort:**

Die 3. Offenlage befasst sich im Wesentlichen mit der Neufassung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Einerseits muss ein geschützter Landschaftsbestandteil verlegt werden und andererseits gab es eine Neuausrichtung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen inhaltlicher Richtung. Voraussichtlich kommt die Beratung in die nächste Sitzung.

|           |                                                                                                                                                                           |                   |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>13</b> | <b>Mitteilung betr. Höchstspannungsleitung Osterath-Philippsburg, Abschnitt E Rommerskirchen-Weißenthurm, Bundesfachplanung: Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung</b> | <b>224/2020-7</b> |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|

- Kenntnis genommen -

|           |                                                                                                   |                   |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>14</b> | <b>Mitteilung betr. Bauantrag zur Erweiterung eines Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus</b> | <b>235/2020-6</b> |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|

- Kenntnis genommen -

|           |                                                                                                         |                   |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>15</b> | <b>Mitteilung betr. Bauantrag Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus</b> | <b>236/2020-6</b> |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|

- Kenntnis genommen -

|           |                                                                                                          |                   |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>16</b> | <b>Mitteilung betr. Behördenabstimmung Ausbau Leinpfad in Widdig unterhalb der Hochwasserschutzmauer</b> | <b>239/2020-9</b> |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|

- Kenntnis genommen -

#### Zusatzfragen

##### AM Kleinekathöfer

Gibt es hier nicht doch eine Möglichkeit, dass man bei einem Ortstermin die vorhandenen Bedenken mit den Betroffenen bespricht, und nimmt die Verwaltung diese Bitte zur Kenntnis?

##### Antwort:

Ja.

AM Breuer betr. Unverständnis, dass dies in Widdig nicht möglich sein soll.

##### AM Freynick

Warum ist das Amt für Umwelt und Naturschutz gefragt worden, und nicht auch der Bund und das Land?

##### Antwort:

Dem Bund ist das nachrangig.

Das Land hat die Position, dass es damit nichts zu tun hat.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist sehr vertraut mit dem Rheinufer und hat seine Haltung erklärt.

Herr Schier regt an, dass die Politik und die Bürger direkt Kontakt mit dem Kreis, als Träger für die Naturschutzmaßnahmen, aufnehmen sollen.

AM Prinz bittet die Kreistagsabgeordneten sich dafür einzusetzen.

##### Antwort AM Kretschmer:

Wird in den Kreistag mitgenommen.

##### AM Velten

Kann man neben der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises auch das Wasserschiffahrtsamt sowie die Bezirksregierung Köln zu dieser Sache Stellung nehmen lassen?

##### Antwort:

Zu der Positionierung von Bund und Land wurde sich bereits geäußert. Man kann die Kommunikation formal fortsetzen, es wird aber inhaltlich kein anderes Ergebnis erreicht werden.

|           |                                                                         |                   |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>17</b> | <b>Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich StEA)</b> | <b>144/2020-1</b> |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------|-------------------|

- abgesetzt -

|           |                                                                                   |                   |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>18</b> | <b>Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b> | <b>265/2020-1</b> |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------------|

#### Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen  
Von der Vorlage-Nr. 265/2020-1 Kenntnis genommen.

|           |                          |  |
|-----------|--------------------------|--|
| <b>19</b> | <b>Anfragen mündlich</b> |  |
|-----------|--------------------------|--|

AM Feldenkirchen

1. Wann wird die Mitte Februar gestellte Kleine Anfrage betr. Ampelanlage K33/Offenbachstraße beantwortet?

Antwort:

Wird geprüft.

2. Rheinbacher Str. von Waldorf zum Dützhof im Zuge der Baumaßnahme stark beschädigt  
Ist dies bekannt? Wird die Straße wieder instandgesetzt und wer übernimmt die Kosten?

Antwort:

Rheinbacher Straße ist der Verwaltung bekannt. Das Tiefbauamt ist in Kommunikation mit der beteiligten Firma. Grundlegende Sanierungsmaßnahmen werden erst erwogen, wenn die Sperrung der L 182 aufgehoben wird. Nach der Aufhebung der Sperrung soll eine Ortsbegehung stattfinden.

AM Prinz

1. betr. Busfahrer machen Pause und entsorgen ihren Müll hinter dem Zaun unmittelbar an der Simon-Arzt-Straße zur HGK bevor sie am Herseler Bahnhof an die Simon-Arzt-Straße heranfahren,  
Ist dies der Stadt bekannt? Wenn nein, kann dem nachgegangen werden?

Antwort:

Ja, das Müllproblem ist bekannt, und dem Hinweis wird nachgegangen.

2. Die HGK hat angekündigt die Umweltverträglichkeitsstudie zum Höherlegen der Bahnsteige bei der Bezirksregierung einzureichen.  
Ist dies geschehen?

Antwort:

Nein.

3. Gibt es einen neuen Sachstand bezüglich Bürgerradweg?

Antwort:

Nein.

AM Velten

1. betr. Widdiger Leinpfad Nutzungspflegevereinbarung mit dem Wasserschiffahrtsamt  
Auf dem unteren Leinpfad, der für Fußgänger freigegeben ist, liegt vom Hochwasser noch Schwemmgut (Stämme u.a.) auf dem Weg.  
Kann die Verwaltung dies an den Stadtbetrieb weitergeben, damit dies beseitigt werden kann?

Antwort:

Ja, wird weitergegeben. Bürger können solche Anregungen direkt auf der Homepage der Stadt eingeben.

2. Hersel 31 noch nichts rechtskräftig, Bautätigkeiten finden dort aber statt.  
Sind das vorläufige Maßnahmen?

Antwort:

Es wird angestrebt in der Mai-, spätestens in der Junisitzung, den Satzungsbeschluss für He 31 vorzulegen.

Bei den derzeitigen Maßnahmen handelt es sich um vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen.

AM Kretschmer Wasserleitung an der OGS, Friedrichstraße wird wieder aufgerissen

1. Wie ist die Kostensituation?

Antwort:

Kostenbelastungen werden dadurch nicht ausgelöst, weil es sich um eine spezifische Maßnahme des SBB und es nach bisheriger Erkenntnis um keine beitragsfähige Erschließungsmaßnahme handelt.

2. Hätte man beim Neubau der Friedrichstraße dies nicht mit entdecken können?

Antwort:

Nein. Alle Maßnahmen, die bekannt und geplant sind, werden bei Baumaßnahmen berücksichtigt. Die Wasserleitung an der OGS war nicht bekannt.

AM Kleinekathöfer

Im oberen Bereich der Schlegelstraße kurz vor der Einmündung in die Herder Straße ist zu Lasten von 2 normalen Parkplätzen ein Behindertenparkplatz eingerichtet worden.

Lt. Anwohner ist dort niemand im näheren Umfeld wohnhaft, der einen Bedarf an einem solchen Parkplatz hat.

Was ist der Hintergrund für die Anordnung dieses Parkplatzes?

Antwort:

Wird geprüft.

AM Dr. Will

1. Bornheim, Hexenweg bzw. Sechtemer Weg, unklare Situation für Fahrradfahrer, die biegen links ab, fahren ein paar Meter in den Gegenverkehr und dann kommt man auf den Radweg.

Kann die Verkehrssicherheit geklärt werden?

Antwort:

Wird geprüft.

2. Die Deutsche Friedhofskultur soll zum Weltkulturerbe erklärt werden.

Auf den Friedhöfen steht allmählich die Hälfte der Gräber leer.

Könnten die Liegezeiten verlängert werden (z.B. auf 25 oder 32 Jahre)?

Antwort:

Wird an den SBB weitergeleitet.

AM Geuer betr. Kolberger Straße, widerrechtliche Einfahrt immer noch vorhanden. Der Anlieger hat widerrechtlich den Lärmwall geöffnet und sich dort eine Einfahrt angelegt.

Wie ist der Sachstand?

Antwort:

Wird geprüft.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

gez. Wolfgang Schwarz  
Vorsitz

gez. Petra Altaner  
Schriftführung

## Anlage zu TOP 3

**Von:** Initiative Widdig [mailto:rheinspangew3w4@gmail.com]

**Gesendet:** Dienstag, 14. April 2020 22:32

**An:** wolgangschwarz@netcologne.de

**Cc:** Initiative Widdig; Vorzimmer Bürgermeister Stadt Bornheim

**Betreff:** Schriftliche Fragen der Initiative Widdig Rheinspange w3w4: StEA am Mi, 22.4.2020 im AvH-Gymn. in Bornheim

Sehr geehrter Herr Schwarz,

anbei einige Fragen der Bürgerinitiative Initiative Widdig zum Thema Rheinspange als schriftliche Anfrage für den StEA am Mi, 22.4.2020 im AvH-Gymn. in Bornheim

1. **Für wann ist ein Vertreter von Straßen. NRW eingeladen und liegt eine Terminbestätigung vor?**
2. **Für wann ist eine Sondersitzung zum Thema Rheinspange vorgesehen, wo soll diese stattfinden und wer wird dazu eingeladen?**
3. **Wer ist der maßgebliche Ansprechpartner in der Verwaltung der Stadt Bornheim der sich um das Thema Rheinspange kümmert?**

### Antwort:

1. Ein Vertreter vom Autobahnamt und von Straßen NRW war jeweils für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 13.05.20 eingeladen. Es gab eine fernmündliche Zusage hierzu. Auf Grund der aktuellen Situation durch die Coronakrise wurde die Teilnahme durch die eingeladenen Vertreter abgesagt. Ein neuer Termin steht noch nicht fest. Man befindet sich in Klärung mit den beiden Vertretern, ob es einen Ersatztermin im Juni geben kann.
2. Ursprünglich wurde versucht eine Sondersitzung zu vermeiden und das Thema in eine Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung einzubringen. Angesichts der Absage des 13.05.2020 ist man in der Überlegung eine solche Sondersitzung durchzuführen, diese ist aber derzeit noch nicht terminiert.
3. Das Thema Rheinspange innerhalb der Verwaltung vom Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt bearbeitet wird. Für alle Fragen, die diesbezüglich sind, für alle Ansprechinitiativen steht der Adressat Bürgermeister und Erster Beigeordneter zur Verfügung.

### Zusatzfragen von Herrn Dux

1. betr. Ziffer 1.  
Corona ist eine billige Entschuldigung von Straßen NRW dafür, an der nächsten Sitzung nicht teilzunehmen.  
Kann die Stadt dort mehr Druck ausüben?
2. Kann die Anfrage schriftlich beantwortet werden und können die genauen Kontaktdaten dann schriftlich mitgeteilt werden?

### Antwort:

Ja.